Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung
Band: 19 (2004)
Heft: 1: Bulletin

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

notizen

Jubiläum

150 Jahre Schweizer Pfahlbauforschung

Im Winter 1853/54 wurde bei Obermeilen am Ufer des Zürichsees die erste Pfahlbausiedlung entdeckt. Diese Zufallsfunde – Pfahlwerke, Materialien und Gerätschaften aus Knochen, Stein, Holz, Geweih und Ton – eröffneten der Archäologie neue Dimensionen, die über die Welt der Gräber und Toten hinausging: Die Objekte lieferten Anhaltspunkte über den urgeschichtlichen Alltag.

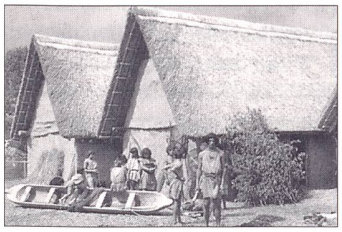

Das 1990 im «Pfahlbauland» auf der Saffainsel im Zürichsee rekonstruierte bronzezeitliche Dorf.

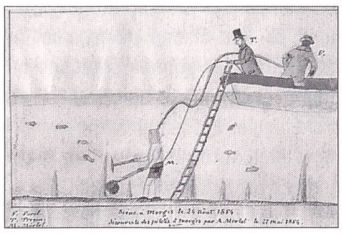

1854 stieg Adolf von Morlot bei Morges auf den Grund des Genfersees hinab. Seine Ausrüstung bestand aus einem kübelartigen Helm und einem Luftschlauch.

Die Entdeckung der Pfahlbauten und die romantische Rekonstruktion solcher Seeufersiedlungen begeisterten eine breite Öffentlichkeit, führten aber auch zu Fehlinterpretationen. Die «Pfahlbauer» wurden als Urahnen der Schweiz gefeiert. Indes: Später zeigte sich, dass Seeufer- und Moorsiedlungen keine spezifische schweizerischer Eigenschaft darstellten. Die Pfahlbausiedlungen waren vielmehr im ganzen Alpenraum über einen Zeitraum von 4000 Jahren ein verbreitetes Phänomen der Jungsteinzeit und Bronzezeit.

In den Alpenrandseen und in Mooren werden bis heute in schöner Regelmässigkeit Pfahlbauten aufgestöbert, jüngst an den Ufern des Vierwaldstättersees im Kanton Nidwalden. Ein Hobbytaucher fand in Kehrsiten zu Füssen des Bürgenstocks in etwa sieben Metern Wassertiefe ein jungsteinzeitliches Pfahbaufeld vor. Die Funde – Keramik und botanische Reste wie Getreidekörner, Wildäpfel und unzählige Fischknochen – sind ausserordentlich gut erhalten.

Das 150-Jahre-Jubiläum der Entdeckung der Pfahlbauten wird mit dezentralen Aktivitäten begangen. An möglichst vielen Orten in der Schweiz, so das Konzept, wird mit kleineren Ausstellungen und Vorführungen auf die faszinierende Hinterlassenschaft der Pfahlbaudörfer hingewiesen. Ein gemeinsamer Auftritt im Internet bietet eine Übersicht über die geplanten Veranstaltungen: *www.archaeosuisse.ch*. Link zur Ausstellung im Landesmuseum Zürich: *www.diepfahlbauer.ch*

In Gefahr

Bauten der Moderne in Gefahr

Unter starkem Veränderungsdruck: Die Bauten der Moderne, insbesondere der Nachkriegszeit (1950er bis 1970er Jahre), sind vielerorts in Europa gefährdet. Häufig sind sie am Ende ihres physischen Lebenszyklus angelangt, müssten aufwändig saniert werden und passen städtebaulich nicht mehr in den Geist der Zeit. Oft ist rasch ein Investor zur Stelle, der mit Abriss und Neubau lockt. Dabei würden, so das deutsche «BauNetz für Architekten», erhaltenswerte Gebäude geopfert, ohne dass ihre baulichen Qualitäten zuvor abgeklärt und gewürdigt würden.

Genau hier setzt das «BauNetz» mit seiner interaktiven Online-Datenbank denn auch an. Aufgegliedert in die Rubriken «Gefährdet», «Entstellt», «Abgerissen» und «Gerettet» werden momentan knapp vierzig Gebäude, überwiegend aus Deutschland, vorgestellt. Wer weitere gefährdete Bauten in die Liste eintragen will, kann dies unter folgender Web-Adresse tun: *www.moderne-in-gefahr.de*

Bootshaus

Abbruch des alten Bootshauses in Luzern

Da half auch Jean Nouvels Appell – «Le bootshaus doit être conservé» – wenig. Mitte Dezember 2003 ist in Luzern das baufällige «Bootshaus Seeclub» vor dem Kultur- und Kongresszentrum KKL abgebrochen worden. Die Schleifung des hölzernen Zeitzeugen (Baujahr 1923) war politisch umstritten; der Streit, ob das ursprünglich als Klubhaus für Ruderer konzipierte Gebäude abgerissen, unter Denkmalschutz gestellt oder als Restaurant eine neue Nutzung erhalten soll, währte Jahre lang. Das Luzerner Stadtparlament verwarf schliesslich auf Empfehlung der Exekutive im Sommer 2003 die substanzerhaltende Sanierung des Bootshauses. Der Kanton Luzern lehnte in der Folge den Antrag der Denkmalpfleger ab, das Objekt in das kantonale Denkmalverzeichnis aufzunehmen. *Tagesanzeiger/pd*

Heimatschutz

Petition für die Rettung des Hotel National in Montreux

Das Hotel National in Montreux, ein einzigartiger Zeuge der Schweizer Hotelgeschichte, steht seit Jahren leer und ist einem fortschreitenden Zerfall ausgesetzt. Die Architektur des 1873/74 erbauten Gebäudes lehnt sich an die Schlösser der französischen Renaissance an und hat diesbezüglich Pioniercharakter. Im Inventar schützenswerter Gebäude ist es jedoch nicht vertreten und steht somit auch nicht unter Denkmalschutz.

Diesen Missstand wollen der Schweizer Heimatschutz (SHS) und die Association pour la Protection des Sites Montreusiens beheben. Sie überreichten dem Waadtländer Regierungsrat am 20. Januar 2004 eine von 4487 Personen unterschriebene Petition, die die Unterschutzstellung und dringende Renovation des Belle-Epoque-Baudenkmals fordert. *www.heimatschutz.ch*

Wakkerpreis 2004 an die Stadt Biel

Der mit 20 000 Franken dotierte Wakkerpreis 2004 des Schweizer Heimatschutzes SHS geht an die Stadt Biel. Sie wird für ihr «beispielhaftes Engagement zugunsten einer qualitätvollen Stadtentwicklung» ausgezeichnet.

Nach Jahrzehnten der Vernachlässigung habe sich die Stadt auf ihre erfolgreiche Siedlungspolitik der 1930er Jahre besonnen – und vor rund zehn Jahren eine Trendwende eingeläutet, schreibt der SHS in seiner Würdigung.

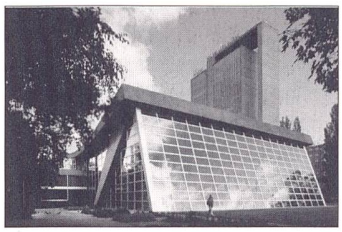

Das Kongresshaus in Biel.

Dank aktiver Landerwerbspolitik gehöre heute rund ein Viertel des überbaubaren Gemeindegebiets der Stadt; durch Landabgabe im Baurecht besitze die Stadt die Möglichkeit, Einfluss auf die Bauentwicklung zu nehmen. Zudem habe Biel wichtige Projekte zur Verbesserung der Siedlungsqualität aufgegleist: die umfassende Revision der Nutzungsplanung und die Attraktivierung der Innenstadt. Die Achse Bahnhof–Zentralplatz–Altstadt wurde aufgewertet, eine längst fällige Verbindung zum See hergestellt.

Lob erhält die Stadt zudem für ihren sorgfältigen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz, insbesondere auch jener des 20. Jahrhunderts. Unter anderem wurde die Renovation des aus den 1960er Jahren stammenden Kongresshauses oder des Strandbades von 1932 realisiert. Der diesjährige Preis wird im Juni öffentlich übergeben. *www.heimatschutz.ch*

KGTG

Kulturgütertransfergesetz – ein Überblick

Am 20. Juni 2003 haben die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer KGTG verabschiedet. Das Gesetz schafft die rechtlichen Grundlagen, dass die Schweiz die Unesco-Konvention von 1970 über Massnahmen zum Verbot und zur Verhütung der rechtswidrigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut ratifizieren kann. Aussenministerin Micheline Calmy-Rey hat am 1. Oktober 2003 für die Schweiz die Ratifikationsurkunde bei der Unesco in Paris hinterlegt.

Das KGTG regelt die Einfuhr von Kulturgut in die Schweiz, seine Durch- und Ausfuhr sowie seine Rückführung aus der Schweiz. Mit diesem Gesetz will der Bund einen Beitrag zur Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit leisten und Diebstahl, Plünderung und illegale Ein- und Ausfuhr von Kulturgut verhindern.

Das KGTG und die Vollziehungsverordnungen zum KGTG treten frühestens im Herbst 2004 in Kraft. Folgende Informationen sind für Kunstsammelnde bedeutsam:

- ***Verbesserter Schutz vor Diebstahl:*** Da die Verjährungsfrist nun dreissig anstatt fünf Jahre beträgt, können Kunstsammelnde ein abhanden gekommenes Kulturgut während dreissig Jahren zurückfordern.
- ***Keine Rückwirkung:*** Das KGTG ist nicht rückwirkend anwendbar (Art. 33). Das heisst, dass seine Bestimmungen erst mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wirksam werden. Erwerbsvorgänge, die vor dessen Inkrafttreten stattgefunden haben, werden durch das KGTG nicht erfasst. Solche Erwerbsvorgänge beurteilen sich ausschliesslich nach dem heute geltenden Recht.
- ***Sammlungsinventar – Aufwertung bestehender Sammlungen:*** Empfehlenswert ist, vor dem Inkrafttreten des KGTG den bisherigen Bestand einer Sammlung in einem eventuell auch notariell beglaubigten Sammlungsinventar festzuhalten. Ein solches Verzeichnis dient dem Nachweis des Eigentums- respektive Besitzanspruches und der Transaktionsfreiheit des Sammlers. Es wird nur im Streitfall vorgelegt werden müssen.

  Das Erstellen eines Sammlungsinventars erfordert nicht zwingend einen Spezialisten. Es genügt, alle bereits vorhandenen Unterlagen (Kaufbelege, Gutachten etc.) zusammenzustellen. Die Objekte sind ferner so zu beschreiben, dass sie eindeutig identifiziert werden können. Es empfiehlt sich dabei, den internationalen Standard «Object ID» (*www.object-id.com*) zur Objektidentifikation zu befolgen: Nützlich sind Fotos der Objekte, insbesondere aber sind Angaben über Objektstyp, Material, Masse, besondere Merkmale und Provenienz zu machen. Aufzuführen ist ferner der genaue Rechtsgrund des Erwerbs. Das heisst, es muss angegeben werden, wie ein Kulturgut in den Besitz bzw. in das Eigentum des Sammlers gelangte.
- ***Ausbau der Sammlung:*** Bei Neuerwerbungen muss sich der Sammler über die einwandfreie Herkunft der Stücke informieren.

Schweizerische Unesco-Kommission www.unesco.ch und Bundesamt für Kultur www.kulturschweiz.admin.ch

notizen

Buwal-Leitbild

«Landschaft 2020» – ein neues Buwal-Leitbild für die Bereiche Natur und Landschaft

Mit «Landschaft 2020» hat das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) im Dezember 2003 sein Leitbild und Programm für die Bereiche Natur und Landschaft vorgelegt. Damit erfüllt es den entsprechenden Auftrag des Bundesrates im Rahmen der Massnahmen zur Raumordnungspolitik und konkretisiert gleichzeitig das Landschaftskonzept Schweiz (LKS).

«Landschaft 2020» skizziert eine Landschaftsvision für den Zeitraum bis ins Jahr 2020, die sich an den Zielsetzungen des «Sustainable Development» (nachhaltige Entwicklung) orientiert. Angestrebt wird eine sozial gerechte und ökologisch dauerhafte Entwicklung: «Sowohl wir Menschen als auch die 45 000 Tier- und Pflanzenarten in der Schweiz sollen sich im gemeinsamen Lebensraum heute und in Zukunft wohl fühlen und angemessen entfalten können.» (Buwal-Direktor Philippe Roch)

Das Leitbild und sein angefügtes, präzisierendes Aktionsprogramm stellten als Strategiepapier, so der Pressetext, eine fachliche Grundlage für die Entscheidfindungen des Buwal dar und dienten der Kooperation mit den Fachstellen des Bundes und der Kantone sowie mit den Verbänden, Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen und den Nutzergruppen von Natur und Landschaft.

Erhalt der kulturlandschaftlichen Vielfalt

Kulturgut-Erhaltende dürfte im Programm, das einen umfangreichen Instrumente- und Massnahmenkatalog versammelt, vor allem das Aktionsfeld 5 «Der Mensch in der Landschaft: Wahrnehmung und Erlebnis» (ab S. 65) und insbesondere das Kapitel «Gebaute Elemente der Kulturlandschaft» (S. 68) interessieren. Als Handlungsansätze und Massnahmen für eine intakte Kulturlandschaft und einen nachhaltigen Umgang mit dem baulichen Erbe schlägt das Buwal die Festlegung von Qualitätszielen und die Entwicklung von Anreizmodellen vor. Zudem sollen im Bereich der von Ortsbild- und Denkmalschutz noch ungenügend erfassten, landschaftsprägenden zeitgenössischen Bauten sowie weiterer industrieller oder verkehrstechnischer Objekte des kulturellen Erbes Bestandesaufnahmen und Entscheidgrundlagen für die Umsetzung von Schutz und Integration in neue Nutzungsformen erarbeitet werden.

Leitbild und Programm können im eShop des Buwal bestellt werden: *http://www.umweltschweiz.ch/buwal/de/publikationen/index.html*

Bulletin-Board

Elektronisches Bulletin-Board für SKR-Mitglieder

Der Schweizerische Verband für Konservierung und Restaurierung (SKR) bietet neu ein elektronisches Pinboard für Mitteilungen an. Mitglieder der Berufsverbände im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung können ab sofort ihre Anfragen, Projekt-Ankündigungen etc. auf dem Bulletin-Board aufschalten und an alle dem SKR angeschlossenen RestauratorInnen und KonservatorInnen weiterleiten lassen. Der SKR reagiert damit auf das wiederholt geäusserte Bedauern, dass vorhandenes technisches und historisches Detailwissen zurzeit ungenügend vernetzt und daher schlecht abrufbar sei.

Kostenpunkt der Pinboard-Mitteilungen: Für SKR-Mitglieder gratis, Nichtmitglieder bezahlen 100 Franken. Und so geht's: Mitteilung mit Titel, Kontakt für weitere Infos und Absender im Textkörper und dem Vermerk «Weiterleiten» an die E-Mail-Adresse «info@skr.ch» schicken. Herausgeberin der *SKR News* ist die Geschäftsstelle des SKR. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Zuschriften besteht nicht. Mehr Informationen finden sich im Internet: *www.skr.ch* *pd*

KGS-Preis

Förderpreis für Kulturgüterschutz

Jean-Daniel Jeanneret, Verantwortlicher für Denkmalpflege in La Chaux-de-Fonds, erhielt am 22. November 2003 den erstmals verliehenen Förderpreis für Kulturgüterschutz. Der Preis soll, so die Intention der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS), die 2004 ihr 40-jähriges Bestehen feiert, herausragende Arbeiten im Bereiche der Forschung oder im Rahmen konkreter Projekte zum Schutze der Kulturgüter auszeichnen und somit einen Beitrag zur Förderung des Nachwuchses leisten. Jeanneret wurde für die Erstellung eines Konzeptes zur Vorbeugung, Eindämmung und Aufarbeitung von Schadenereignissen ausgezeichnet. Die SGKGS im Web: *www.sgkgs.ch*

pd

Ausschreibungen

European Union Prize for Cultural Heritage / Europa Nostra Awards 2004

Eingabeschluss:
15. September 2004

Jedes Jahr werden für aussergewöhnliche Leistungen im Bereich des kulturellen Erbes europaweit sechs Preise im Wert von 10 000 Euro (umgerechnet rund 15 600 Schweizer Franken) vergeben – und zwar, inklusive Urkunden und Medaillen, in folgenden Kategorien:

1. Je ein herausragendes Restaurierungsobjekt auf folgenden Gebieten: a) Architektonisches Kulturerbe b) Kulturlandschaften c) Private oder öffentliche Kunstsammlungen d) Archäologische Stätten.

2. Eine vorbildliche Studie zur Erhaltung und/oder Aufwertung eines für die Öffentlichkeit zugänglichen kulturellen Erbes.

3. Ein beispielhafter Beitrag von Einzelpersonen oder Gruppen im Bereich Kulturgüter-Erhaltung.

Detaillierte Informationen und das Teilnahmeformular finden sich auf der Website von Europa Nostra: *www.europanostra.org*
Auskunft erteilt Frau Laurie Neale, co@europanostra.org
T +31 70 302 40 52.

pd

Europa Nostra Restoration Fund Grant 2004

Eingabeschluss:
1. November 2004

Der «Europa Nostra Restoration Fund Grant» spricht jährlich einen einzigen finanziellen Unterstützungsbeitrag für die Restaurierung eines Teils eines gefährdeten Bauwerks oder Fundortes in Europa. Teilnahmebedingungen für potenzielle Kandidaturen: Das Objekt muss von architektonischem oder historischem Wert sein und sich in Privatbesitz befinden oder einer lokalen Non-Profit- oder Nichtregierungs-Organisation oder -Gemeinschaft gehören. Das Renovationsprojekt sollte sich finanziell in einer Grössenordnung bewegen, die es dem «Restoration Fund» ermöglicht, einen signifikanten Realisierungsbeitrag zu leisten. Die gesprochene Summe beträgt maximal 20 000 Euro (rund 31 000 Schweizer Franken).

Idee des «Europa Nostra Restoration Fund Grant» ist es, als Anreiz für die Initiierung einer Restaurierung zu dienen und weitere Sponsorengelder oder Unterstützungsbeiträge auszulösen. Ausführliche Informationen sind auf der Website von «Europa Nostra» bereitgestellt, seit dem 1. März 2004 ist auf der Homepage auch ein elektronisches Anmeldeformular verfügbar:
www.europanostra.org
Auskunft erteilt Frau Laurie Neale, co@europanostra.org
T +31 70 302 40 52.

pd

«Das historische Hotel / Restaurant des Jahres 2005»

Eingabeschluss:
31. März 2004

Wer folgt auf das Grandhotel Giessbach bei Brienz, den Preisträger des Jahres 2004? Auch für 2005 wird in der Schweiz der Preis «historisches Hotel des Jahres» oder «Restaurant des Jahres» ausgelobt. Die Ausschreibung, die von der Landesgruppe Schweiz des ICOMOS in Zusammenarbeit mit Hotelleriesuisse, GastroSuisse und Schweiz Tourismus getragen wird, läuft bis zum 31. März 2004. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt im Herbst.

Der Preis will das Verständnis für die Geschichte des Schweizer Tourismus und seine kulturelle Hinterlassenschaft – Architektur und bewegliche Kulturgüter – wecken: «Die Auszeichnung dient dem Zweck, bei Eigentümern von Hotels und Restaurants sowie bei Hoteliers und Restaurateuren den Willen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz ihrer Betriebe zu fördern und das Bewusstsein für die Erhaltung und Pflege historischer Hotels und Restaurants in die breite Öffentlichkeit zu tragen.»

Teilnahmebedingungen: Die Auszeichnung wird an Bauten aus dem Zeitraum zwischen dem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert verliehen, die primär öffentlich zugänglich sind. Im Vordergrund stehen die Erhaltung und die Pflege von historischen Gebäuden nach denkmalpflegerischen Grundsätzen. Nebst dem Gebäude wird auch der Marketing-Auftritt des Unternehmens, der auf der historischen Substanz aufbauen soll, beurteilt.

Weitere Auskünfte erteilt der Jurypräsident Roland Flückiger: T 031 321 60 89. Umfassende Informationen zur Ausschreibung sowie das Eingabeformular sind im Internet bereitgestellt:
www.icomos.ch/histhotel.html